



# **GEMEINSAM UND UNKOMPLIZIERT DIE GESETZLICHEN AUFLAGEN ERFÜLLEN**

**Branchenlösung für Arbeitssicherheit  
und Gesundheitsschutz  
des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ)**



## **Impressum**

Diese Broschüre ist im April 2012 erschienen.

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ),  
Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22

Konzept, Redaktion und Gestaltung: Geschäftsstelle BAZ  
In Zusammenarbeit mit BiCT Projekte GmbH, Bern

Fotos: Karl Baumann, Altdorf

Auflagen: 11 900 Ex. D, 4100 Ex. F, 300 Ex. I  
Nachdruck 2014, 2016

2016 © Abdruck der Texte und Grafiken mit Quellenangabe  
Belegexemplar an die Geschäftsstelle BAZ

Liebe Leserin, lieber Leser

Gesund zu bleiben, gute und motivierende Arbeitsbedingungen sind sicher wichtig für jeden von Ihren Angestellten und auch für Ihre Lernende. So sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch wichtig für Sie als Arbeitgeber, nämlich für den Erfolg Ihrer Firma. Auch wenn wir mögliche Gefahren im Arbeitsalltag am liebsten ausblenden, lohnt es sich, wenn Sie sich mit der Lektüre dieser Broschüre ein paar Minuten Zeit nehmen. Sie werden sehen, dass Sie mit wenig Aufwand die gesetzlich vorgeschriebene EKAS-Richtlinie Nr. 6508 erfüllen können.

Die BAZ ist branchenspezifisch und so auf unsere Mitglieder zugeschnitten, weil sich die Verbände der Mobilitätsbranche zusammengesetzt haben, um gemeinsam das Optimum herauszuholen – nach dem Motto: **aus der Branche für die Branche**. Die BAZ ist also garantiert praxisnah und gewerbefreundlich – auch für Kleinbetriebe.

Also: Einfacher können Sie die gesetzlichen Auflagen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht erfüllen. Sie ersparen sich grossen administrativen Aufwand und Kosten. **Sie haben aber den ganzen Nutzen, denn fitte und motivierte Mitarbeitende sind der Grundpfeiler für den Erfolg Ihres Betriebs.**

Dank der Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ) sorgen Sie schnell, einfach und kostengünstig für die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb. Mit unserer modernen und innovativen Onlinelösung «asa-control» unterstützen wir Ihr Unternehmen, ob Klein-, Mittel- oder Grossbetrieb bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene oder Instandhaltung.



# UNFÄLLEN IM ARBEITSALLTAG GEMEINSAM VORBEUGEN

Ein falscher Griff oder Schritt ist rasch getan.  
Die Konsequenzen einer solchen  
Unachtsamkeit können gravierend sein.  
Ganz verhindern lassen sich Unfälle nicht. Die BAZ  
hilft Ihnen aber, die Prävention sicherzustellen.

Der Arbeitsalltag birgt vielerlei Risiken. Schnell ist in einem unachtsamen Moment eine falsche Bewegung gemacht. Es lauern Tücken wie ungesicherte Absturzstellen oder Stolperfallen. Manchmal vergessen die Mitarbeitenden, die Sicherheitskleidung zu tragen oder nehmen den Umgang mit Gefahrstoffen zu leicht.

Um diesen Gefahren zu begegnen, ist es entscheidend, dem Thema Arbeitssicherheit die nötige Beachtung zu schenken. Auf höchster Stufe ist die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) zuständig. Sie ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie koordiniert die Präventionsmassnahmen, die Aufgabenbereiche im Vollzug und die einheitliche Anwendung der Vorschriften. Ihre Beschlüsse sind verbindlich. Die EKAS-Richtlinie Nr. 6508 verpflichtet die Arbeitgeber seit Januar 2000, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb sicherzustellen. Sie schreibt folgende Aufgaben vor:

- Ermittlung der möglichen Gefahren im Betrieb (Checkliste zur Gefährdungsermittlung).
- Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes unter Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit.

- Schriftlicher Nachweis über die Erfüllung aller Tätigkeiten in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

Welche Betriebe sind der Richtlinie unterstellt?

- Unterstellt sind alle Betriebe ab 1 Angestellten oder Lernenden. Die Vorgaben sind je nach Einteilung unterschiedlich (vgl. Richtlinie 6508 der EKAS).

---

**Die Einhaltung der Richtlinie ist nicht freiwillig, sondern gesetzliche Pflicht.**

---

Erfüllt ein Betrieb die Richtlinie nicht oder nicht vollumfänglich, verhängen die kantonalen Arbeitsinspektorate Sanktionen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Sicherheitsspezialisten die nicht erledigten Aufgaben auf Kosten des Betriebes verrichten.

Um den Betrieben des Auto- und Zweiradgewerbes den Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen zu vereinfachen, existiert seit dem Jahr 2000 die BAZ. Sie hilft dem Gewerbe, die Auflagen schnell, einfach und kostengünstig zu erfüllen.



# UNFALLREDUKTION

## LEICHT GEMACHT

**Wenig Aufwand, grosser Ertrag:  
Dank der BAZ können Sie mit minimalem zeitlichem,  
finanziellem und personellem Einsatz  
das Unfallrisiko in Ihrem Betrieb beträchtlich mindern  
sowie den Gesundheitsschutz erhöhen.**

Ein Beitritt zur Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ) hilft Ihnen, Berufsunfälle zu vermeiden. Damit reduzieren Sie Abwesenheitstage sowie Kosten und verbessern die Arbeitszufriedenheit Ihrer Mitarbeitenden.. Mitverantwortlich für diesen Erfolg ist der Umstand, dass die BAZ eine speziell auf das Mobilitätsgewerbe ausgerichtete Lösung ist. Sie können die EKAS-Richtlinie schnell, einfach und kostengünstig umsetzen.

Dank der BAZ mit ihrer kurzen intensiven Schulung und den ERFA-Tagungen sind Sie stets auf dem neusten Stand und auch für allfällige Kontrollen bestens gewappnet. Zusätzlich erhalten Sie geeignete Hilfsmittel und aktuelle Unterlagen.

Die BAZ unterstützt Sie mit der Onlinelösung «asa-control» bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508. «asa-control» ist eine kompakte und praxisorientierte Onlinelösung.



### **Ausbildung der KOPAS**

In Ihrem Betrieb ist eine Kontaktperson für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (KOPAS) zuständig. Sie besucht einen eintägigen obligatorischen Grundkurs, den die BAZ durchführt. In diesem Grundkurs erhält die KOPAS die nötigen Informationen zur Umsetzung der Richtlinie. Der erste Grundkurs ist in der Jahresgebühr inbegriffen.

### **Weiterbildung der KOPAS**

Die KOPAS sind weiterbildungspflichtig. Nach dem Grundkurs ist alle zwei Jahre eine halbtägige Weiterbildung (ERFA-Tagung) zu besuchen. Diese wird praxisorientiert an verschiedenen Standorten in der Schweiz durchgeführt. Das aktuelle Kursprogramm ist auf der Homepage ersichtlich, [www.safetyweb.ch](http://www.safetyweb.ch). Die Kosten für die ERFA Tagung ist in der Jahresgebühr inbegriffen.

### **Unterlagen**

Die branchenspezifischen Unterlagen (Handbuch, Checklisten, Gefährdungsermittlungen, usw.) werden regelmässig im «asa-control» aktualisiert.

### **Beratung**

Bei Fragen zum Thema Arbeitssicherheit, wählen Sie unsere Hotline, Tel. 0800 229 229.



## «ASA-CONTROL»

Die neue Onlinelösung für die richtige Umsetzung.  
praxisgerecht, kompakt, branchenbezogen.

## Eintritt

Um der Branchenlösung beizutreten, müssen Sie:

- in Ihrem Betrieb eine Kontaktperson (KOPAS) bestimmen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist.
- die Beitrittserklärung ausfüllen und abschicken oder sich online unter [www.safetyweb.ch](http://www.safetyweb.ch) anmelden.
- die Anzahl Mitarbeitende (inkl. Lernende und Teilzeitangestellte) im Betrieb angeben.

Nach Einsenden der Beitrittserklärung und Bezahlung der Eintrittsgebühr werden Sie für den obligatorischen Grundkurs eingeladen und erhalten dort die erforderlichen Informationen.

## Gebühren

Im Beitrittsjahr bezahlen Sie nur die einmalige Eintrittsgebühr. Ab dem zweiten Jahr bezahlen Sie eine Jahresgebühr. Die aktuellen Gebühren finden Sie auf unserer Homepage: [www.safetyweb.ch](http://www.safetyweb.ch)

## Preisnachlass

Die Mitglieder eines Trägerschaftsverbandes profitieren sowohl bei der Eintritts- als auch bei der Jahresgebühr von einem Preisnachlass.

## Mutation

Mitglieder melden bitte folgende Änderungen schriftlich oder per E-Mail an [info@safetyweb.ch](mailto:info@safetyweb.ch):

- Adressänderungen des Betriebes
- Wechsel der KOPAS im Betrieb (Name, Vorname, E-Mailadresse)  
Ein neuer KOPAS muss den obligatorischen Grundkurs besuchen, dies zieht eine Kostenfolge mit sich.
- Wechsel der Anzahl Mitarbeitender (inkl. Teilzeitangestellte) und Anzahl Lernender

## Austritt

Ein Austritt aus der Branchenlösung erfolgt jeweils auf Jahresende und muss der BAZ Geschäftsstelle drei Monate vorher schriftlich gemeldet werden. Die Jahresgebühr für das laufende Jahr ist in jedem Fall geschuldet, auch nach erfolgter Kündigung.

Die Trägerschaft der BAZ setzt sich aus verschiedenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen der Mobilitätsbranche zusammen. Sie definiert Ziele und Aktivitäten zur erfolgreichen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

**Geschäftsstelle BAZ**, Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22  
Tel. 0800 229 229, [info@safetyweb.ch](mailto:info@safetyweb.ch), [www.safetyweb.ch](http://www.safetyweb.ch)

### TRÄGERSCHAFT



**Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22  
Tel. 031 307 15 15  
[info@agvs-upsa.ch](mailto:info@agvs-upsa.ch)  
[www.agvs-upsa.ch](http://www.agvs-upsa.ch)



**2rad Schweiz 2roues Suisse 2ruote Svizzera**

Bahnhofstrasse 86, 5001 Aarau  
Tel. 062 823 37 85  
[info@2radschweiz.ch](mailto:info@2radschweiz.ch)  
[www.2radschweiz.ch](http://www.2radschweiz.ch)



**Schweizerischer Carrosserieverband VSCI**

Strengelbacherstrasse 2B, Molli-Park 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 90 80  
[vscl@vsci.ch](mailto:vscl@vsci.ch)  
[www.vsci.ch](http://www.vsci.ch)



**auto-schweiz**

Wölflistrasse 5, Postfach 47, 3000 Bern 22  
Tel. 031 306 65 65  
[info@auto.swiss](mailto:info@auto.swiss)  
[www.auto.swiss](http://www.auto.swiss)



## **ParkingSwiss (Geschäftsstelle AGVS)**

Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22  
Tel. 031 307 15 46  
info@parkingswiss.ch  
www.parkingswiss.ch



## **Reifen-Verband der Schweiz RVS**

Hotelgasse 1, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 328 40 60  
info@swisspneu.ch  
www.swisspneu.ch



## **SAA swiss automotive aftermarket**

Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich  
Tel. 044 350 68 60  
info@aftermarket.ch  
www.aftermarket.ch

## TRÄGERSCHAFTSPARTNER



Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.

### **Unia**

Sekretariat Kommunikation und Kampagnen  
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15  
Tel. 031 350 23 65  
info@unia.ch  
www.unia.ch

## ARBEITSSICHERHEITS-FACHSTELLEN



### **AEH**

Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und  
Hygiene AG  
Militärstrasse 76, 8004 Zürich  
Tel. 044 240 55 50  
info@aeh.ch  
www.aeh.ch



### **Suva**

Abteilung Arbeitssicherheit Bereich  
Gewerbe und Industrie  
Postfach 4358, 6002 Luzern  
Tel. 041 419 51 11  
www.suva.ch

**BRANCHENLÖSUNG FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT  
UND GESUNDHEITSSCHUTZ  
DES AUTO- UND ZWEIRADGEWERBES BAZ**

**BAZ Geschäftsstelle, Wölflistrasse 5  
Postfach 64, 3000 Bern 22  
Tel. 0800 229 229, [info@safetyweb.ch](mailto:info@safetyweb.ch)  
[www.safetyweb.ch](http://www.safetyweb.ch)**

